

Amtliche Derenburger Zeitung

für den Magistrat und die Polizeiverwaltung von Derenburg.

Organ

für die Landgemeinden Langenstein, Dankstedt, Seubeder, Rebbeber, Münsleben, und Siltstedt.



Gelesenste Landzeitung

in den Landkreisen Halberstadt u. Wernigerode.

Erscheint täglich mit Ausnahme des Montags.

Nr. 43.

Veröffentlichung in Derenburg.

Lehnerstrasse 18.

3. Jahrgang.

Bezugspreis: M. 2,00 frei ins Haus, M. 1,75 i. d. Exped. abgeholt, M. 1,50 durch d. Post, M. 1,92 durch die Post bestellbar.

Wöchentlich drei Gratisbeilagen.

Anzeigen-Gebühren: 10 Pfg. für die 4 gepaltene Corpusspaltel. Restamtspaltel 30 Pfg.

Chef-Redaktion: W. H. Neuert.
Redaktions-Verantwortlicher: C. Crutz.

Derenburg, Freitag, den 20. Februar 1903.

Druck und Verlag:
Amtsblatt-Druckerei Derenburg.

Historische Gedenktage.

- 1478. Nikolaus Copernicus wird als Sohn eines aus Frankenfeld in Schleien stammenden Großhändlers in Thorn geboren.
- 1814. Dänisch wird von den Preußen besetzt.
- 1881. Politischer Aufstand. Häufiges Gesetz der Polen gegen die Russen bei Gdansk.
- 1874. Professor Carl Ernst Bod, der Verfasser des „Buches vom gelunden und kranken Menschen“, in Wiesbaden gestorben.
- 1893. Goldenes Bischofsjubiläum des Papstes Leo XIII.

Heimat und Lokales.

(Mitteilungen über wichtige lokale Vorankünfte sind uns sehr erwünscht.)

Derenburg, 19. Februar 1903.

Der **Geldäftsplan** der königlichen Ertrag-Kommission des Ausschlagsbezirks Landkreis Halberstadt für das Jahr 1903 behufs **Musterung** der in den Jahren 1881, 1882 und 1883 geborenen und derjenigen Militärpflichtigen älterer Jahrgänge, welche eine endgültige Entscheidung über ihre Militärpflicht bisher nicht erhalten haben, ist folgender: **Ersttag** Freitag, den 5. März 1903, **Veranlassungsort** Sprigels Hotel Derenburg, **Beginn des Ertraggeschäftes** für die Ertrag-Kommission 9 Uhr morgens. Die Militärpflichtigen haben zu erscheinen aus Derenburg, Dankstedt und Münsleben morgens 8 Uhr, aus Ströbed, Waldhorst (Gutsbezirk) und Seubeder morgens 9 Uhr, aus Mühlente (Gutsbezirk), Langenstein (Gemeinde), Langenstein (Gutsbezirk) und Regenfeld (Gutsbezirk) morgens 9 Uhr ab. Nach beendigter Musterung der Militärpflichtigen wird über ihre Reklamationen entschieden.

Das **Wahlbureau** der Kandidatur „Professor Dr. Paul Förster“ Friedenau befindet sich, wie uns mitgeteilt wird, in Halberstadt, Breitenweg 37 U. Prof. Dr. Paul Förster ist bekanntlich der Kandidat der vereinigten Antisemiten und des Bundes der Landwirte.

Die **Lebensversicherung** (im Konturs). Lebensversicherungen werden häufig zu Gunsten Angehöriger, um diese vor Not zu sichern, abgeschlossen. Wenn nun der Versicherungsnehmer dann die Versicherungspolice zur Konturmasse ziehen? Das Reichsgericht hat nach der „Täg. Rundsch.“ entschieden, daß die Konturmasse kein Recht auf die Police oder, wenn der Versicherungsnehmer gestorben und der Kontur über seinen Nachlass eröffnet worden ist, auf die Versicherungssumme hat.

Nachweisung der **Betriebs-Ergebnisse** der Halberstadt-Blantenburger Eisenbahn für den Monat Januar etc. Veröffentlicht wurden 1903: **Personen** 24.790 (Januar 1902: 26.110); **Tonnen** Güter 1903: 30.380 (Januar 1902: 30.840). Die **Einnahmen** betragen im Vergleichsmonat 10.140 M., im Güterverkehr 47.670 M., an **Wiedererinnahmen** 8200 M., zusammen 66.010 M. Unterschied gegen denselben Monat im Vergleichsmonat 66.010 M. **Einnahme** bis Schluss Januar 66.010 M. Unterschied gegen das Vorjahr Plus 320 M.

(**Platzkarten** in D-Jugon). Vom 1. März ab werden auf allen Stationen, auf denen D-Jüge halten, die Platzkarten am Fahrkartenschilder verabsolgt. Die Reisenden werden in ihrem eigenen Interesse ermahnt, sogleich bei Lösung von Fahrkarten zum D-Juge die erforderliche Platzkarte zu entnehmen, auch wird den Insassen schon früher gelistete Fahrkarten und von Fahrkartenschildern sehr

bringend empfohlen, bei Antritt oder Fortsetzung der Reise oder bei der Rückreise mit einem D-Juge die Platzkarte ebenfalls vorher am Fahrkartenschilder zu lösen. Die Platzkarten werden ohne Angabe eines bestimmten Platzes oder Wagens ausgegeben. Die Eintragung der Platznummer erfolgt im D-Juge selbst, nachdem der Reisende einen Platz angenommen hat.

[**Gericht** als Ertrag für Gafer bei Pferden.] Die landwirtschaftliche Fachblätter mitteilen, haben zwei Lehrer an der Veterinärakademie in Braunschweig Besuche mit Verfertigung von Gerichten gemacht an 28 Pferden. Dieselben wurden in zwei gleiche Gruppen geteilt, wobei möglichst gleiches Alter und Gewicht, und waren ferner auch derselben Arbeitsleistung unterworfen. Die eine Gruppe diente als Versuch, die andere als Vergleichsmittel für die eventuellen Resultate. Sämtliche Pferde 2 mal des Tages gemogen. Die Beobachtung dauerte 48 Tage, und zwar in 4 Perioden von 12 Tagen geteilt; die letzte Periode wurde nochmals in je 6 Tage geteilt. Der Ertrag des Gafers durch die Gerichte ging nur allmählig vor sich im Verhältnis von 1 Kilo für jede Versuchperiode bis zur gänzlichen Substitution. Nach jeder Periode wurde das durchschnittliche Gewicht der Pferde festgestellt. Die Resultate dieser Beobachtungen waren folgende: Das Gewicht der Pferde ging allerdings in keinem Verhältnis zurück, je nachdem die Quantität Gafer vermindert wurde, was sich erklärt durch die geringere Menge an Fettsubstanzen der Gerichte. Der Ertrag des Gafers durch die Gerichte kann nicht nur zu gleichen Teilen, sondern auch gänzlich inaktivieren, ohne daß die Pferde irgend welche physische oder dynamische Veränderung zeigen. Im Falle des Ertrages des Gafers durch Gerichte ist es empfehlenswert, der Futterration des Pferdes anfänglich nur eine geringe Menge Gerichte beizumischen.

Heimburg, 18. Februar. (An Stelle) des für seinen der Erholung bedürftigen Vater nach Fortbau Hundsrück verstorbenen Forstaspiranten Oberlein weißt z. Z. Forstaspirant Giese hier. Die Vertretung wird sich vorläufig auf etwa 3-6 Wochen erstrecken. Oberlein sei. ist bereits ein seit langem in Diensten stehender Forstmann, der schon z. Z. des hochseligen Herzogs Wilhelm auf demselben Forstbau funktionierte war.

Harzburg, 17. Februar. (Nur drei Tage Rennen.) Nachdem das Programm zu den diesjährigen Rennen festgelegt ist, stellt sich heraus, daß dieselben doch nur an drei Tagen stattfinden und zwar Sonnabend den 11., Sonntag den 12. und Montag den 13. Juli. An jedem Tage sind wieder 6 Rennen, am Sonntag zum Schluss noch das übliche Bonnevrennen vorgesehen. Die Besetzung und Kollierung der einzelnen Rennen ist so wie im Vorjahre geblieben.

Glend, 17. Februar. (Erhängt) hat sich hier ein im Hotel „St. Hubertus“ bediensteter gewesener Kellnerbeilage. Man ist hier der Meinung, daß er den Schritt aus Angst vor event. Strafe wegen eines verübten Diebstahls getan hat.

Waltersdorf, 17. Februar. (Langenheilstätte im Bau.) In seiner Sitzung vom 13. Dezember 1902 hat der Ausschuss der Landes-Verwaltungsausschusses Sachverhalt, nach dem sich das ältere Diabener Projekt gerechtfertigt habe, endgültig den Bau einer Lungensheilstätte im Schloß im Ort beschlossen. Derselbe ist für 127 Betten berechnet und wird einen Kostenaufwand von rund 900 000 Mark erfordern, sobald das Bett auf etwa 7000 zu stehen kommen dürfte. Nachdem das Projekt von allen Seiten einer eingehenden Prüfung unterzogen ist, hat es, soweit wir hören, auch die gesetzliche Genehmigung des Reichs-Verwaltungsamtes erhalten.

Drauschweig, 17. Februar. Eine

empfehlende Tierquälerei hat ein Anwohner des Reitzweges verübt. Dieser nahm eine Kage, die ihm seinen Kanarienvogel gestohlen hatte, steckte sie in eine mit Petroleum beschickte Kiste und zündete diese an, wodurch das Tier langsam zu Tode gemartert wurde. Die graufame Tat ist der Polizei mitgeteilt worden.

Halle a. S., 16. Februar. Der Arbeiter Verthard, ein Trumtenbold, ist seine Frau an den Haaren aus dem Bette und bedrohte sie mit Zuchtschlag. Dann verließ er, seinen hochwichtigen Sohn zu erwürgen, der aber im Dunkeln eine Falle ergriff und ihn erschlug.

Giesleben, 17. Februar. (Schwindler. — Neues Wasser.) Der Schwindler, der außer in Rodhausen auch in Giesleben die Buchhändler durch falsche Vorpiegelungen schädigte, hat die vom Buchhändler R. erhaltenen Pöten, die einen Wert von 13,50 M. hatten, wieder zurückgeschickt. Das Paket, als dessen Absender „Lehrer Müller, Schraplau“ bezeichnet war, ist vom Vorkäufer abgegangen. Wie wir weiter hören, hat auch Buchhändler B. die gelieferten Sachen wieder zurückzahlen. Nebenfalls hat „Lehrer Müller“, „Müller“ Angst vor den Folgen seiner Strafrecht bekommen und glaubt nun, wenn er die Sachen zurückschickt, so wird er straflos. Datin freilich täuscht sich der „ehrliche“ Mann. — Eine in der Provinz wohnende Anwohnerin glaubte sich vor einigen Tagen von dem Nachbar geküßelt, wodurch sie so in Aufregung geriet, daß sie einen Eimer Wasser gegen die Wand ihres Nachbarns goß und dabei eine Scheibe im Werte von 20 M. zertrümmerte.

Magdeburg, 18. Februar. Bekanntlich hatten der Magistrat und die Stadverordnetenverammlung Anfang Oktober nochmals eine Eingabe an den Eisenbahnminister Budge wegen Wiedereröffnung der billigen Harzfonbergzüge gerichtet. Es wurde darin besonders betont, daß im verflochtenen Sommer der Harzverehr in ganz auffälliger Weise abgenommen habe. Auf diese Eingabe ist nun auch seitens des Ministers Budge ein abschläglicher Bescheid bei den hiesigen landwirtschaftlichen Behörden eingegangen mit dem Vermerke, daß in der Eingabe angeführten Gründe für Einführung der früheren billigen Harzfonbergzüge nicht anerkannt werden könnten.

Strafkammer I.

Die Langenstein Bahnschäre vor Gericht.

B. Halberstadt, 18. Februar 1903.

Am 14. Oktober 1902 geschah es in Langenstein, daß der von Derenburg verfrachtete Zug gerade eingefahren war, als der fahrplanmäßige und angemeldete Blantenburger Zug entließ. Die Anmeldung desselben geschah rechtzeitig. Die Frau Gliese-Derenburg, welche mit ihrem Sohne Besatz lief, überlassen zu werden, hat nun nicht auf dem Blantenburger Zug, dem sie nebenbei gefolgt bei ganz geringer Aufmerksamkeits hätte bemerken müssen, geschick. Der mit Besatz vorfrachtete Journalist und jetzige Besitzer der „Amtlichen Derenburger Zeitung“ in Derenburg i. S., Wilhelm Neuert, ebenfalls, 25 Jahre alt, der in dem Derenburger Zuge lag, veröffentlichte nun in seiner Zeitung Nr. 116 vom 15. Oktober 1902 diesen ganzen Vorfall. In dem Artikel, den der Angeklagte selbst nicht geschrieben hat — auf Befragen nach dem Verfasser desselben verweigert er die Auskunft, wie es eines ehrenwerten Journalisten natürliche Pflicht ist — hat er namentlich dem Stationsvorsteher Strüdmann und dem Stationsassistenten Scholz, beide in Langenstein wohnhaft, zweifelsöhne erhebliche

Vornurtheil gemacht. Er warf ihnen vor, sie hätten auf den herandräufenden Blantenburger Zug nicht aufmerksam gemacht, wozu, d. h. Strüdmann, nicht an dem gehörigen Platz gewesen, sondern hätten vielmehr „Stat geschrien“. Die Aussagen des Schaffners Bogl sind nicht ganz glaubwürdig, insofern der Gerichtshof bezüglich des letzten Passus in dem fraglichen Artikel annimmt, der Angeklagte hätte im guten Glauben gehandelt. Das von ihm behauptete Recht der Reakture, sich nicht öffentlich zu äußern, konnte weder ihm noch sonst irgend jemand ausgeübt werden. Der Gerichtshof will dem Angeklagten das große Interesse an diesem Vorfall wohl glauben, da er in Derenburg wohnt und in dem Derenburger Zuge gefahren ist. Zweifellos gehe aber die Absicht aus dem Artikel hervor, den Beamten etwas anhängen zu wollen. Im übrigen ist dem Angeklagten der Nachweis zu erbringen, daß die Verantwortlichkeit der Reakturverletzung nicht dem Angeklagten zuzurechnen ist. Deswegen müsse er wegen öffentlicher Beleidigung bestraft werden. Mit Rücksicht darauf, daß der Angeklagte noch jung und wohl noch nicht lange verantwortlicher Reaktur gewesen wäre, habe der Gerichtshof davon abgesehen, auf eine Freiheitsstrafe zu erkennen. Er habe sich dem Antrage der Staatsanwaltschaft angeschlossen und ihn zu 100 M. Geldstrafe verurteilt, an deren Stelle, wenn sie nicht bezuht werden, 20 Tage Gefängnis treten. Außerdem auch die Vernichtung der betr. Zeitungsnummern und der dazu gehörigen Platten und Formen erkannt werden müssen. Sämtlich die dem Beamten Strüdmann und Scholz auf Rollen des Angeklagten, der die Rollen des ganzen Verfahrrens zu tragen hätte, gesprochen, das Urteil 4 Wochen nach Rechtskraft desselben einmal in der „Amtlichen Derenburger Zeitung“ bekannt zu machen.

Vom Schöffengericht zu Halberstadt am 18. Dezember 1902 wurden der vorbestrafte Zimm ermann Otto v. B., 27 Jahre alt, zu 1 Monat Gefängnis und der Zimmermann Wilhelm Hermann Meyer, 34 Jahre alt, zu 30 M. Geldstrafe event. 6 Tagen Gefängnis verurteilt. Die beiden in Halberstadt wohnhaften Angeklagten hatten sich dadurch der gemeinlichlichen Körperverletzung am 26. Sept. 1902 schuldig gemacht, daß sie einen anderen vor dem Plage der Andreasskirche mißhandelten. Ihre Verurteilung wurde verworfen. — Der vorbestrafte Arbeiter Anton Bogursch, 26 Jahre alt, und der Fabrikarbeiter Johann Berthling, 32 Jahre alt, beide aus Haldern, sollen in der dortigen Feldkur sich des Jagdvergehrens schuldig gemacht haben, indem sie einen teiggeschöffenen Hosen an sich nahmen, dann aber wieder fortwarfen. Am 18. Januar 1903 erkannte deshalb das Schöffengericht zu Egeln gegen erlerien auf 2 Wochen Gefängnis, gegen letzteren auf 2 M. Geldstrafe entl. 3 Tage Gefängnis, heute wurden beide freigesprochen.

Briefkasten.

Anfrage aus L. Ein Züchtigungsrecht gegenüber dem Gefinde ist nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch ausgeschlossen. „Geinge Tätigkeiten“ und „Scheltworte“ bleiben unbestraft, wenn die Herrschaft durch ungebührliches Verhalten dazu gereizt wird. Aber nur diese darf sich das erlauben.

Halberstädter Getreidepreise

Halberstadt, den 17. Februar.

Winterweizen 147—148 M. Sommerweizen 147—148 M. Raubweizen 143—144 M. Roggen 138 M. Gerstener-Gerichte 148—160 M. feinste höher. Land-Gerichte 135—145 M. Gafer 145 M. Erbsen 170—200 M.

